

Ministerial-Bekanntmachungen.

[125] I. Infolge höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem Anton Bohlke n zu Varel ein Erfindungs-Patent auf eine neue und eigenthümliche Wasch-Maschine nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt vom Jahre 1843 Seite 13 — 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung im Großherzogthum zur Ausführung gebracht sei.

Nachdem die desfallsige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 10. September 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[126] II. Nachdem die über den Ort und die Flur und über das Großherzogliche Krout zu Ettersburg aufgestellten Kataster zur Führung dem Großherzoglichen Rechnungsamte Weimar übergeben worden sind, bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Weimar am 14. September 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

Für den Departements-Chef:

K. Bergfeld.